



Kester Lehmschwalbe 1952 e.V.

**Anmeldung zum
Rosenmontagszug:**

Fußgruppe

Wagenbauer

1.	Gruppe & Thema:	
2.	Ansprechpartner:	
3.	Straße, Hausnr.:	
4.	PLZ, Ort:	
5.	Telefonnummer:	
6.	Kennzeichen bzw. Betriebs- erlaubnis der Zugmaschine:	*
7.	Halter der Zugmaschine:	
8.	Versicherung & Versicherungs- nummer zur Zugmaschine:	
9.	Kennzeichen bzw. Betriebs- erlaubnis des Anhänger:	*
10.	Halter des Anhänger:	
11.	Versicherung & Versicherungs- nummer zum Anhänger:	
12.	TÜV-Gutachten	*

*Bitte legen Sie den Kfz-Schein in Kopie (Vorder- und Rückseite) mit gültigem TÜV-Nachweis, alternativ die Betriebserlaubnis, sowie das gültige TÜV-Gutachten des Anhängers der Anmeldung bei!

Allgemeine Hinweise:

Unfälle oder Sachbeschädigungen, die grob fahrlässig oder fahrlässig herbeigeführt werden, gehen zu Lasten der betreffenden Person oder Gruppe. Für die Sicherheit der Fußgruppe und des Wagens sind die Teilnehmer selbst verantwortlich! Für jeden Wagen müssen ausreichend Wagenengel gestellt werden, die den Wagen während des gesamten Zuges begleiten. Das Betreten und Verlassen des Wagens ist während der Fahrt nicht gestattet. Es gilt auf dem gesamten Zug ein Alkoholverbot für Fahrer, Wagenengel und auf dem Wagen befindliche Personen! Die Musiklautstärke darf andere Gruppen, insbesondere musizierende Vereine, nicht beeinträchtigen. Ferner wird darum gebeten, ausschließlich Karnevalsmusik oder dem Motto entsprechende Musik abzuspielen.

Erklärung:

Wir stellen hiermit den Veranstalter von allen Ersatzansprüchen frei, die durch die Teilnahme am Karnevalsumzug entstehen könnten und aufgrund gesetzlicher Haftungsbestimmung von Teilnehmern oder Dritten erhoben werden könnten. Wir verpflichten uns, die Wiedergutmachung aller Schäden zu übernehmen, die im Rahmen der Veranstaltung durch uns verursacht wurden. Diese Verpflichtung umfasst auch Straßen einschließlich Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen, sowie Grundstücke (Flurschäden). Im Übrigen bleiben die gesetzlichen Vorschriften über die Haftpflicht des Veranstalters sowie die straßenrechtlichen Erstattungsverpflichtungen nach § 8 Abs. 2 des Bundesfernstraßengesetzes und der entsprechenden Bestimmungen in den Straßengesetzen der Länder unberührt (straßenrechtliche Sondernutzung). Wir versichern, dass an den Fahrzeugen keine von der gültigen Betriebserlaubnis, des vorgelegten TÜV-Gutachtens und von den rechtlichen Vorschriften abweichenden, relevanten, baulichen Veränderungen vorgenommen wurden.

Datum	Unterschrift

KG Kester Lehmschwalbe 1952 e.V. - Rüstenstr.35, 52152 Simmerath
Tel.: 0170 3057542 E-Mail: kester-lehmschwalbe@web.de Internet: www.kester-lehmschwalbe.de



Hinweise zum Ausfüllen der Anmeldung

1. reine Fußgruppe:

Punkte 1 bis 5

**2. Fußgruppe mit Zugmaschine
unter 6 km/h und Anhänger:**

Punkte 1 bis 11

weitere Hinweise:

zu Pkt. 6: Nachweis der bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit
von 6 km/h (siehe Betriebsanleitung, technisches Datenblatt)

zu Pkt. 8: private Haftpflichtversicherung des Fahrers

**3. Fußgruppe mit Zugmaschine
und Anhänger:**

Punkte 1 bis 11

4. Wagenbauer:

Punkte 1 bis 12

